

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Obernkirchen

Präambel

Vereine sind Orte, die Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum bieten sollen, in dem sie sich frei entfalten, lernen und wachsen können. Der SV Obernkirchen bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung. Die Entwicklung dieses Konzepts dient als Leitfaden für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein und soll Orientierung geben, wie gemeinsam eine Kultur des Hinsehens und Handelns gelebt werden kann. Weitere nützliche Informationen sowie Tools zur Risikoanalyse sind über den DFB zugänglich unter:

www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz.

1. Verantwortliches Vorstandsmitglied

Der SV Obernkirchen benennt ein festes Vorstandsmitglied als Hauptverantwortlichen für das Thema Kinder- und Jugendschutz.

- Jugendleiter Maximilian Röbbke -

Name und Kontaktdaten dieser Person werden im Schutzkonzept und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

2. Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz

Als zentrale, niedrigschwellige Ansprechperson innerhalb des Vereins für den Kinder- und Jugendschutz ist **Niklas Kranz (Tel.: 0176 84657291)** benannt.

Um die Unabhängigkeit und den Vertrauensschutz sicherzustellen, darf diese Person kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands sein.

Seine aktuellen Kontaktdaten sind verbindlich im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgehalten und auf der Vereinswebsite öffentlich zugänglich.

Zu seinen Aufgaben gehört die Entgegennahme von Beschwerden, die Erstberatung bei Verdachtsfällen sowie die Einleitung von Interventionsmaßnahmen gemäß dieses Konzepts.

Es wird sichergestellt, dass die benannte Ansprechperson regelmäßig und fachgerecht geschult wird, wofür Angebote des Landesverbandes oder des Landessportbundes genutzt werden.

3. Beschluss des Vorstands

Der Vorstand des SV Obernkirchen hat dieses Schutzkonzept offiziell verabschiedet.

Eine dazugehörige Dokumentation des Beschlusses ist in den Akten des Vorstands aufgenommen und bildet einen integralen Bestandteil dieses Schutzkonzepts.

4. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

Dieses Schutzkonzept enthält einen verbindlichen Verhaltenskodex sowie darauf aufbauende Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich gilt die Verbindlichkeit der DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß der DFB-Jugendordnung.

Alle beteiligten Zielgruppen, insbesondere Trainer*innen und Betreuer*innen, werden umfassend über den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinien informiert.

Dies geschieht durch regelmäßige Schulungs- und Informationsformate zu Beginn jeder Saison.

5. Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses

Für alle Trainer*innen und Betreuer*innen sowie für alle Mitarbeitenden des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, besteht die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Das Zeugnis wird durch das verantwortliche Vorstandsmitglied oder die Ansprechperson eingesehen und dokumentiert.

Die Wiedervorlagefrequenz für das erweiterte Führungszeugnis ist auf alle 5 Jahre festgelegt.

Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den SV Obernkirchen strikt ausgeschlossen. Bei Verweigerung der Vorlage droht der Ausschluss aus der Betreuer Tätigkeit.

6. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Um allen Personen Handlungssicherheit zu geben, gelten im SV Obernkirchen klare Interventionsleitlinien.

Bei einem Verdachtsfall, einer Beobachtung oder einer konkreten Beschwerde ist unverzüglich die Ansprechperson (Niklas Kranz) hinzuzuziehen.

Die Leitlinien legen die Verfahrenswege, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen fest.

Es wird stets das "Vier-Augen-Prinzip" bei der Bearbeitung von Fällen gewahrt, und bei erhärtetem Verdacht werden umgehend externe Fachberatungsstellen (z. B. lokales Jugendamt) hinzugezogen.

7. Kommunikation und Transparenz

Der SV Obernkirchen stellt durch dieses Konzept sicher, dass die Inhalte allen relevanten Akteur*innen des Vereins (Sportler*innen, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Trainer*innen und Funktionär*innen) bekannt sind.

Neue Mitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen werden bei Eintritt aktiv über die Inhalte, Ziele und die Ansprechperson für Kinderschutz informiert.

Die Information und Sensibilisierung erfolgt über unterschiedliche Kommunikationswege.

Dazu gehören die Vorstellung im Rahmen der Mitgliederversammlung, Informations- und Elternabende, Aushänge in den Vereinsräumen und Sportstätten sowie die Veröffentlichung des Konzeptes auf der Vereinswebsite.